

Antrag

der Abgeordneten Dr. Birke Bull-Bischoff, Dr. Petra Sitte, Doris Achelwilm, Simone Barrientos, Anke Domscheit-Berg, Brigitte Freihold, Nicole Gohlke, Jan Korte, Cornelia Möhring, Norbert Müller, Sören Pellmann, Katrin Werner, Sabine Zimmermann (Zwickau) und der Fraktion DIE LINKE.

Gerechte Bildungsfinanzierung mit Sozialindex

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Bildungsungleichheit ist ein strukturell verankertes, ungelöstes und weitreichendes Problem im deutschen Bildungssystem, das sich unmittelbar auf die gesamte Gesellschaft auswirkt und daher nachhaltig gelöst werden muss. Nur selten lassen sich sozioökonomischer Status und Bildungschancen sowie Bildungserfolg und Leistungsniveau entkoppeln. Die Ungleichheit betrifft Chancen auf Zugang zu guter Bildung und Ressourcenmangel gleichzeitig: Während privilegierte Regionen und Schulen mehr Zuwendungen erhalten und sich ihr Status dadurch nur verbessern kann, werden ohnehin abgehängte Regionen und Schulen weniger gut ausgestattet und haben daher schwierigere Bedingungen zur Verbesserung ihres Status.

Bildungsbenachteiligung ist dabei ein Teufelskreis, der in alle Teile der Gesellschaft wirkt: Auf einen niedrigen Bildungsstand folgt niedriger oder gar kein Lohn, bzw. Gehalt, dies wiederum zieht Benachteiligung bei der Bildung der nächsten Generation nach sich. Bildungspolitik reagiert auch auf Veränderungen am Arbeitsmarkt und beeinflusst gesellschaftlichen Zusammenhalt. Verhinderte Bildungschancen gefährden nicht nur die wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft, sondern beeinflussen auch nachhaltig gesellschaftliche Unzufriedenheit und Spaltung mit negativen Auswirkungen für alle. Im aktuellen Bildungsbericht ist festgehalten, dass im Beobachtungszeitraum 2018 in Deutschland etwa ein Drittel aller Kinder unter 18 Jahren von mindestens einer Risikolage betroffen ist. Dies korrespondiert mit dem Ergebnis, dass etwa ein Viertel bis ein Drittel der Schulen mit Ungleichheiten belastet sind (Horst Weishaupt, 2016: „Schule in schwieriger Lage“ in „Die Deutsche Schule – Zeitschrift für Erziehungswissenschaft, Bildungspolitik und pädagogische Praxis“).

Insbesondere bei der Umsetzung von Wechsel- und Distanzunterrichtsmodellen hat sich bemerkbar gemacht, dass auch der individuelle Zugang zu digitalen Medien von der sozialen Herkunft abhängt. Nach wie vor erreichen Gymnasiastinnen und Gymnasiasten ein deutlich höheres Niveau computer- und informationsbezogener Kompetenzen als Schülerinnen und Schüler anderer Schularten. (<https://www.bildungsbericht.de/de/bildungsberichte-seit-2006/bildungsbericht-2020/pdf-dateien-2020/bildungsbericht-2020-barrierefrei.pdf>).

Das Sofortausstattungs-Programm des BMBF ergänzend zum DigitalPakt Schule hat zwar zu hohen Mittelabrufquoten geführt, nicht wenige Länder mussten jedoch eigene Mittel zusätzlich aufbringen, um den tatsächlichen Bedarf zu decken, der von der Bundesregierung bei der Auflage des Programms weder erfasst noch berücksichtigt wurde (Haushaltsausschuss-Drucksache 8475). Auch mit dem Programm „Schule macht stark“ erkennt die Bundesregierung die Problematik von Bildungsungerechtigkeit zwar grundsätzlich an (<https://www.bmbf.de/de/schule-macht-stark-9954.html>), nur ist das Programm nicht geeignet, das Problem zeitnah, flächendeckend oder nachhaltig zu lösen. Es finanziert lediglich Forschungsaufgaben und überlässt ausgewählten Schulen die Verantwortung und Belastung der Umsetzung für mehr Bildungsgerechtigkeit. Auch hier erfolgt die Mittelverteilung erneut nach dem Königsteiner Schlüssel, so dass wohlhabende Länder wieder einmal stärkere Berücksichtigung finden als arme. Das Programm greift damit auf gleich mehreren Ebenen zu kurz.

Bildungsfinanzierung ist dabei zwar – neben systembezogenen Maßnahmen wie unter anderem Gemeinschaftsschulen und die Befähigung von Schulleitung zu Transformationsprozessen – ein Schlüssel zum Ausgleich von Ungleichheiten. Jedoch stagniert seit 2014 der Anteil von maximal 6,5 Prozent des Brutto-Inlandsprodukts (BIP) für Bildungsausgaben. Deutschland lag mit seinen Ausgaben für Bildungseinrichtungen vom Primar- bis Tertiärbereich 2016 sowohl unterhalb des OECD- als auch des EU-Schnitts. Der Bund finanzierte 2017 lediglich 11 Prozent der Bildungsausgaben insgesamt. (<https://www.bildungsbericht.de/de/bildungsberichte-seit-2006/bildungsbericht-2020/pdf-dateien-2020/bildungsbericht-2020-barrierefrei.pdf>). Weiterhin müssen diese Mittel auch so verteilt werden, dass sie dort ankommen, wo sie gebraucht werden. Dies ist aktuell nicht der Fall.

Finanzielle Zuwendungen benötigen vor allem die Schulen mit hohem Entwicklungsbedarf. Das Grundgesetz erlaubt die Beteiligung des Bundes an Bildungsausgaben der Länder. Diese Gelder werden derzeit nach dem Königsteiner Schlüssel verteilt. Das bedeutet, dass die Bundesmittel je nach Steueraufkommen und Bevölkerungszahl auf die einzelnen Länder verteilt werden. Große und vermögende Länder bekommen einen höheren Anteil als kleine und weniger vermögende Länder. Damit wird das Ziel, Schulen mit dem größten Bedarf die meiste Unterstützung zukommen zu lassen, verfehlt.

Dieses Ziel kann allerdings ein Sozialindex erfüllen. Der Sozialindex sieht vor, dass die Mittel des Bundes bedarfsgerecht und an pädagogische Ziele gekoppelt verteilt werden. Voraussetzung hierfür ist, dass jedes Land einen Index erhält, der die Höhe der Mittelzuweisung bedarfsgerecht und transparent bestimmt. Länder können dann jeweils für ihre Kommunen Indizes ermitteln, Kommunen für die Schulen. Mit dem Sozialindex müssen tatsächliche Bedarfe gedeckt und nicht nur Teile der Mittel umverteilt werden. Mittelfristig sollte diese Indexierung flexibel gestaltbar sein: Ein Land kann bei der Finanzierung von digitaler Ausstattung andere Bedarfe haben als bei der Unterstützung von Inklusionsmaßnahmen, außerdem verfügen Länder, Träger und Schulen über variierende Ressourcen beispielsweise bei der Verfügbarkeit von Lehrkräften. Hierzu sind weitere Forschungen zu den Ursachen der Ungleichheit und damit einhergehend die datenschutzgerechte Erhebung und Verarbeitung von weiteren Open-Data-fähigen Daten in den Schulstatistiken notwendig, neben sozial-ökonomischen Daten gehören dazu auch Leistungsdaten.

Die Mittelverteilung des Bundes durch einen Sozialindex kann kurzfristig und unmittelbar in den Ländern und Kommunen wirken und damit Schulträger und Schulen entlasten, so dass sie unterstützt und befähigt werden, einen Beitrag zu mehr Bildungsgerechtigkeit zu leisten, ohne dass ihnen die vollständige Verant-

wortungslast zur Auflösung jahrelanger Versäumnisse der Bundesregierung aufgebürdet wird. Auf Länderebene gibt es bereits wertvolle Erfahrungen mit dem Einsatz eines Sozialindex. Sie sollten in die Entwicklung eines Sozialindex auf Bundesebene einfließen. Auf Basis regelmäßiger Evaluationen wird der Sozialindex kontinuierlich weiterentwickelt, um negative Entwicklungen auf die Ausstattung rechtzeitig zu verhindern.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

einen bundesweiten Sozialindex für alle Finanzmittel des Bundes zur Mitfinanzierung von Bildungsaufgaben zu entwickeln, der den Königsteiner Schlüssel ablöst und eine bedarfsgerechte und flexible Mittelverteilung erlaubt; dabei sollten die Konzepte und Erfahrungen von Gewerkschaften und Ländern einbezogen werden.

Berlin, den 18. Mai 2021

Amira Mohamed Ali, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.